

Wartungskompetenz schafft Vertrauen

Umfassende Instandhaltung führt zu mehr Sicherheit

Aufzüge sind ein komfortables Hilfsmittel und gelten als das sicherste öffentliche Verkehrsmittel überhaupt, wenn sie regelmässig gewartet und ordnungsgemäss betrieben werden. Die zum Glück seltenen Unfälle werden in den meisten Fällen durch Missachtung von Vorschriften, fehlende oder ungenügende Wartung oder das Fehlverhalten von Personen verursacht. Bei regelmässiger Wartung verdienen Aufzüge das Vertrauen ihrer Benutzer.

TEXT THOMAS GOETSCHI
BILD NIQUE NAGER

Über Vertrauen wurde selten soviel geredet und geschrieben wie heute. Einer der Gründe liegt wohl darin, dass sich die Arbeitswelt in forschem Tempo verändert hat. Die heute eingesetzten Technologien werden von vielen Konsumenten nicht verstanden und wecken das Misstrauen der Menschen.

Vertrauen in den Aufzug durch regelmässige Wartung

Rund 160 000 Aufzüge gibt es in der Schweiz. Jährlich werden in unserem Lande ungefähr 5000 Anlagen neu in Verkehr gebracht. Täglich werden Aufzüge millionenfach von Menschen benutzt. Allein solche Zahlen schaffen Vertrauen. Aufzüge dürfen nur bestimmungsgemäss betrieben und müssen ständig in betriebs-

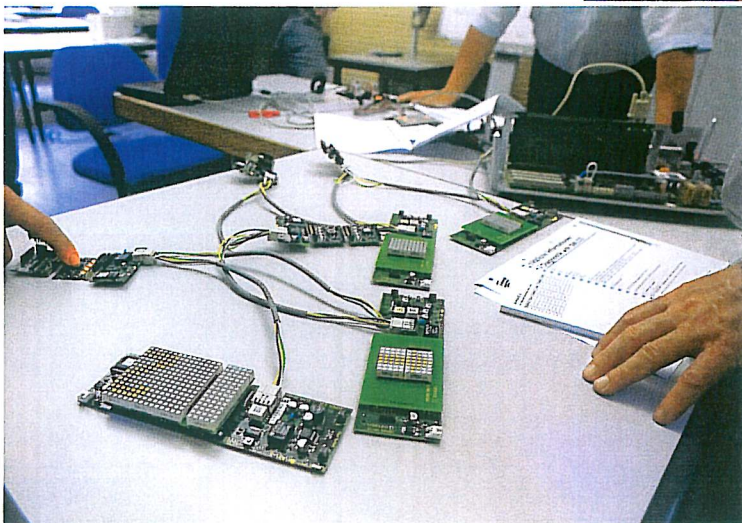
sichem Zustand gehalten werden. Diese Anforderungen setzen regelmässige Wartungen durch fachkundige Personen voraus.

Die Anzahl der Wartungen ist abhängig vom Alter und Zustand des Aufzuges sowie den Betriebsverhältnissen. So muss die Anzahl

Wartungen bei Aufzügen, die nach der Aufzugsverordnung (definitiv seit dem 31. Juli 2001) in Verkehr gebracht worden sind, durch den Montagebetrieb festgelegt werden. Bei älteren Anlagen, welche die Anforderungen der Aufzugsverordnung nicht erfüllen, ist die Wartungsanzahl in den SIA-Normen festgelegt. Obwohl diese Normen nicht in allen Kantonen verbindlich sind, hat die bisherige Praxis bei Rechtsfällen gezeigt, dass sie als Stand der Technik angewendet werden. Solche älteren Aufzüge sind jährlich mindestens zwölf mal zu warten. In Abweichung davon kann die Anzahl Wartungen pro Jahr in Abhängigkeit des Sicherheitsstandards und der Anzahl Fahrten, beziehungsweise Haltestellen, auf sechs oder neun Wartungen vermindert werden.



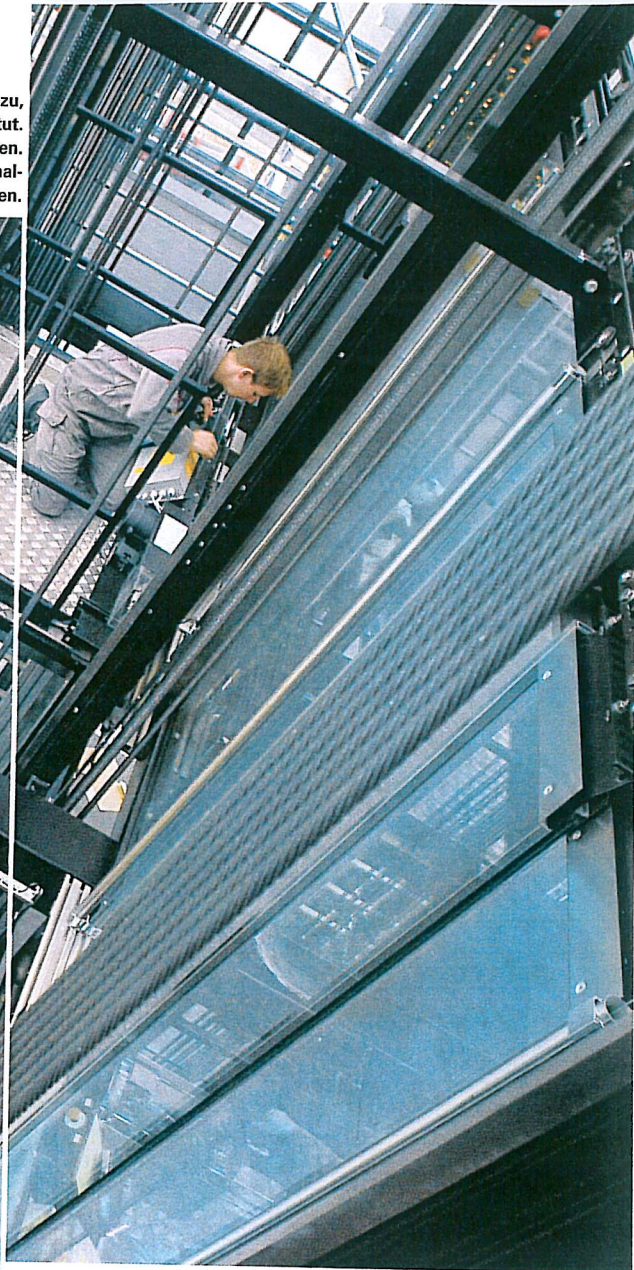
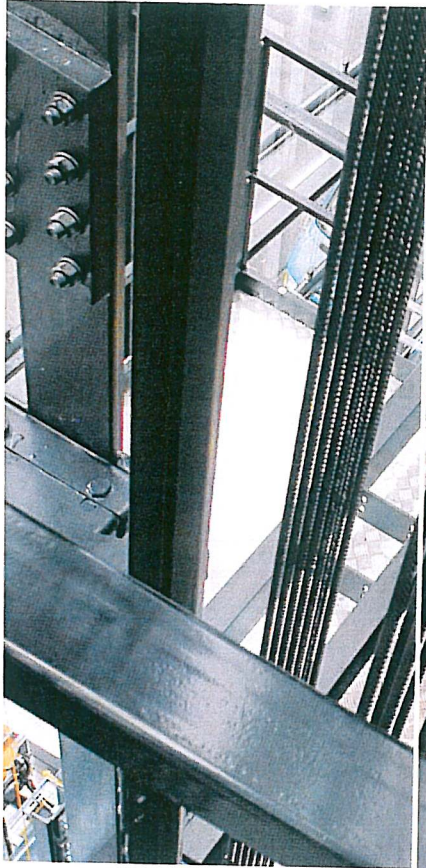
Die Wartung von Aufzügen ist heute eine anspruchsvolle Tätigkeit, auf die die Service-Techniker von Schindler seriös in technischen Schulungen vorbereitet werden.



► SCHWEIZERISCHER AUFZUGSVEREIN (SAV)

Der Schweizerische Aufzugsverein (SAV) wurde 1975 gegründet. Er bezweckt die Verhütung von Unfällen beim Einrichten, Betreiben und Unterhalten von Aufzügen und ähnlichen Beförderungsanlagen. Mitglieder sind unter anderen die SUVA, bfu, SIA, EMPA, HEV Schweiz, die Mehrzahl der Kantone, das Fürstentum Liechtenstein sowie der Verband Schweizerischer Aufzugsunternehmen (VSA). Als Fachinspektorat des SAV ist die neutrale, von Unternehmern unabhängige Goetschi Ingenieurbüro AG in 8107 Buchs ZH verpflichtet, die Aufgaben im Sinne der Vereins-Statuten (Beratungen, Kontrollen, Gutachten usw.) zu erfüllen.

Die regelmässige Wartung von Aufzügen führt dazu, dass die Anlage reibungslos ihren Dienst tut. Dies schafft bei den Benutzern der Aufzüge Vertrauen. Grundsätzlich wird heute zwischen einem Normalwartungs- und einem Vollwartungsvertrag unterschieden.



Ordnungsgemäss und kompetent durchgeführte Wartungen erhöhen das Vertrauen in Aufzüge. Dennoch können technische Defekte, wie bei jeder Maschine, nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Vertrauen in die Instandhaltungsfirma

Doch Vertrauen kann man schaffen oder gewinnen. Ein Aufzug, welcher problemlos seinen Dienst tut, schafft Vertrauen, und die Wartungsfirma gewinnt dadurch das Vertrauen von Betreiber und Benutzer.

Wartungsfirma und Betreiber sollten vor Vertragsabschluss darum abklären, welcher Leistungsumfang ausgeführt werden soll. Grundsätzlich wird zwischen Normalwartungs- und Vollwartungsvertrag unterschieden. Im Normalwartungsvertrag kann der Eigentümer auswählen, ob die Störungsbehebung inbegriffen sein soll oder nicht. Die Wartungsfirma übernimmt die Wartung in den vorgegebenen Zeitintervallen. Reparaturen sowie Ersatzteile und deren Auswechslung werden separat verrechnet. Als Alternative bietet sich der Voll-

wartungsvertrag an, in welchem die Störungsbehebung, die Reparaturarbeiten sowie alle Ersatzteile inklusive Verschleissteile in den Leistungen des Wartungsbetriebes inbegriffen sind.

Eine umfassende Instandhaltung beinhaltet unter anderem aber auch die sicherheitstechnische Beurteilung eines bestehenden Aufzuges und die kompetente und anspruchsvolle Beratung über notwendige Arbeiten an der Anlage. Die Instandhaltung eines Aufzuges ist auch deshalb Vertrauenssache.